

Gröbming, 02.11.2021

Liebe Gröbmingerinnen, liebe Gröbminger!

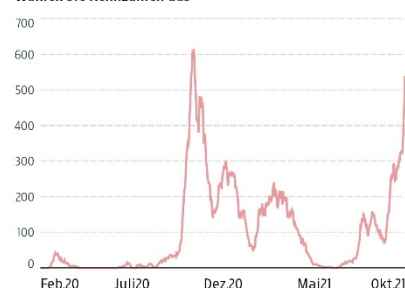
Die aktuelle Corona-Situation im Bezirk Liezen, vor allem im Oberen Ennstal, spitzt sich massiv zu (siehe Grafik), sodass es eventuell bei den Bezirksgrenzen zu Ein- und Ausreisekontrollen kommen kann. Auch in Gröbming hatten wir bis zuletzt 29 aktive Corona-Fälle. Mit Stand heute (02.11.) haben wir 21 Fälle. Aufgrund der österreichweiten Entwicklung hat nicht nur die Bundesregierung mit dem Stufenplan (siehe Grafik hinten) weitere Maßnahmen getroffen, sondern auch das Land Steiermark zusätzliche Verschärfungen per 08.11. eingeführt. Zu diesen ganzen Verordnungen haben wir versucht, einen kompakten Überblick für Sie zu schaffen:

### Corona im Bezirk Liezen

Datenstand: 31.10.2021, 24 Uhr.

7-Tage-Inzidenz

Wählen Sie Kennzahlen aus



KLEINE ZEITUNG Quelle: BMSGPK und AGES. Made with 23°

### Gültig ab 01. November 2021:

- 3G-Regel (geimpft, getestet oder genesen) am Arbeitsplatz:
  - und zwar dort, wo man überall in Kontakt mit anderen Menschen kommen kann
  - stichprobenartige Kontrollen durch Arbeitgeber
  - bis Mitte November noch Übergangsfrist (alternativ FFP2-Maske)
- Gratis-Gurgeltests (8 Stk/Person/Monat) in den Apotheken ab sofort erhältlich und bei Apotheken und SPAR-Märkten wieder abzugeben. Eine genaue Anleitung finden Sie auf [www.testen.steiermark.at](http://www.testen.steiermark.at).
- Aktuelle bundesweite Maßnahmen siehe auf der Rückseite
- Aufgrund des Stufenplans kann es zu weiteren bundesweiten Verschärfungen, abhängig von der Auslastung der Intensivbetten, kommen.

### Ab 08. November steiermarkweit gültig:

- 2G-Regel in der Nachtgastronomie/bei Veranstaltungen mit mehr als 500 Gästen
- FFP2-Maskenpflicht für Mitarbeiter und Kunden im gesamten Handel, sowie im Kulturbereich (z.B. Museum) und in religiösen Stätten (Kirchen)
- 2,5G-Regel (geimpft, genesen oder PCR-getestet) im Gesundheitsbereich

### sonstige Regelungen:

- Skisaison ab 15. November
  - FFP2-Maskenpflicht in Gondeln, Sesselliften, geschlossenen Räumen
  - 3G-Regel am Skilift, Kontrolle beim Ticketverkauf
  - 2,5G-Regel gilt beim Après Ski
- bei Gelegenheitsmärkten wie z.B. Adventmärkte gilt zurzeit die 3G-Regel

Sollten die in unserer Teststraße angebotenen Antigen-Tests keine Gültigkeit mehr haben (siehe Stufe 3 auf der Rückseite), wird die Teststraße in der Kulturhalle geschlossen.

Seitens der Marktgemeinde Gröbming sind wir bemüht Sie bestmöglich zu informieren. Es kann aber sein, dass sich seitens der Bundesregierung diverse Vorschriften kurzfristig ändern oder detaillierter ausformuliert werden. Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gesundheits- und Sozialministeriums unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at). Wir bitten Sie alle Maßnahmen einzuhalten, denn nur gemeinsam können wir die Pandemie in den Griff bekommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister

  
Thomas Reingruber

Maßnahme	bundesweit geregelt ab 01.11.2021 per Verordnung des Bundes
<b>Abstand &amp; Maskenpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFP2-Maskenpflicht in Geschäften des täglichen Bedarfs für alle Personen.</li> <li>• FFP2-Maskenpflicht im restlichen Handel und diversen Kultureinrichtungen nur für Personen ohne 3G-Nachweis (Empfehlung für alle Personen).</li> </ul>
<b>Zusammenkünfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab 25 Personen gilt die 3G-Regel.</li> <li>• Ab 100 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig. Es gilt die 3G-Regel.</li> <li>• Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden. Es gilt die 3G-Regel.</li> </ul>
<b>Gastronomie &amp; Beherbergung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3G-Regel in Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben.</li> <li>• 2,5G-Regel in der Nachtgastronomie.</li> <li>• Verpflichtende Erhebung von Kontaktdaten.</li> <li>• Die 3G-Regel gilt nicht für die Abholung von Speisen und Getränken, sowie Imbiss- und Gastronomiestände.</li> </ul>
<b>Kundenbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFP2-Maskenpflicht in ausgewählten Geschäften des täglichen Bedarfs.</li> <li>• In sonstigen Kundenbereichen haben Kund:innen ohne 3G-Nachweis eine FFP2-Maske zu tragen.</li> <li>• Für körpernahe Dienstleistungen gilt die 3G-Regel.</li> </ul>
<b>Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Normalbetrieb für alle Schulen, vermehrt Distance Learning für Unis.</li> <li>• Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist die Einhaltung der 3G-Regel.</li> <li>• Die verbindlichen Regelungen sind in der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 ersichtlich</li> </ul>
<b>Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gilt die 3G-Regel (Übergangsfrist bis inkl. 14. November).</li> <li>• COVID-19-Präventionskonzept für Arbeitsorte mit mehr als 51 Arbeitnehmer:innen.</li> </ul>
<b>Krankenhäuser, Alten-, Pflege- &amp; Behindertenheime</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gilt die 3G-Regel.</li> <li>• FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen</li> <li>• Verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept</li> </ul>
<b>Freizeit &amp; Kultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Freizeitbetrieben und Kultureinrichtungen gilt die 3G-Regel.</li> <li>• Für Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive gilt für Personen ohne 3G-Nachweis eine FFP2-Maskenpflicht.</li> </ul>
<b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Sportstätten gilt die 3G-Regel.</li> <li>• Nicht öffentliche Sportstätten benötigen ein Covid-19-Präventionskonzept und eine/n Covid-19-Beauftragte/n.</li> <li>• Sonderregelungen für den Spitzensport.</li> </ul>
Maßnahme	Hochinzidenzgebiete
<b>Ausreisebeschränkungen</b>	

## Der erweiterte Corona-Stufenplan

Maßnahmen je nach Auslastung der Intensivkapazitäten

### Stufe 1

seit 15. September in Kraft



10 %

200 Betten  
österreichweit



- FFP2-Maske verpflichtend, wo zuvor „einfache“ Maskenpflicht galt (Supermärkte, Apotheken, Öffis etc.)

- Für Ungeimpfte auch im sonstigen Handel FFP2-Maske verpflichtend

- 3G-Regel bei Veranstaltungen ab 25 Personen (zuvor 100)

- Antigen-Tests nur 24 Stunden gültig (statt zuvor 48 Stunden)

### Stufe 2

7 Tage nach Überschreitung:



15 %

300 Betten

- 2G-Regel (nur Geimpfte und Genesene) für Nachtgastro und Großveranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze

- Wohnzimmertests nicht mehr gültig als 3G-Nachweis

### Stufe 3

Sofort bei Überschreitung:



20 %

400 Betten

- Überall, wo 3G gilt: nur mehr Zutritt für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test

### Stufe 4

- 2G-Regel in allen 3G-Bereichen: nur mehr Zutritt für Geimpfte und Genesene



25 %

500 Betten

### Stufe 5

- „Ausgangsbeschränkungen“ für Ungeimpfte – Verlassen des Wohnbereichs nur in Ausnahmefällen (z.B. Grundversorgung, Weg zu Arbeit)



30 %

600 Betten

**Bundesländer können nach eigenem Ermessen auch strengere Regeln erlassen**

Grafik: © APA



Letzte Änderung: 29.10.2021; Die Darstellung der aktuellen Maßnahmen dient zur Inaktualisiert. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.